

● Positionspapier - EU-Verpackungsverordnung

Die neue EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation - PPWR) markiert einen zentralen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Mit verbindlichen Vorgaben zur Recyclingfähigkeit, zum Einsatz von Rezyklaten und zur Förderung von Mehrwegverpackungen verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, Verpackungsabfälle deutlich zu reduzieren und Ressourcen effizienter zu nutzen.

Seit dem 11. Februar 2025 ist die PPWR in Kraft. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass es sich nun um eine EU-Verordnung handelt - und nicht mehr um eine Richtlinie. Das bedeutet: Die Regelungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und müssen nicht mehr in nationales Recht umgesetzt werden. Dies fördert die Harmonisierung im Binnenmarkt und schafft einheitliche Rahmenbedingungen - etwa bei der Kennzeichnung von Verpackungen, die bislang national unterschiedlich geregelt war.

Ab 2030 müssen alle Verpackungen recyclingfähig gestaltet sein. Ab 2035 gilt zusätzlich der Nachweis, dass Verpackungen tatsächlich stofflich verwertet werden - ein wichtiger Schritt von theoretischer zu realer Recyclingfähigkeit. Insbesondere für Kunststoffverpackungen eröffnet dies neue Chancen: Mit verpflichtenden Mindesteinsatzquoten für Rezyklate entsteht ein stabiler Markt für Sekundärrohstoffe, der Investitionen in Recyclinginfrastruktur wirtschaftlich attraktiv macht.

Darüber hinaus adressiert die Verordnung ökologisch problematische Verpackungsgestaltungen („Mogelverpackungen“), reguliert den Einsatz bestimmter Chemikalien und beinhaltet Nachhaltigkeitsanforderungen, Verpackungsverbote sowie Mehrwegverpflichtungen.

Trotz ihrer ambitionierten Ziele ist die PPWR in der Praxis jedoch stark umstritten. Denn viele zentrale Regelungen - insbesondere technische Vorgaben zur Recyclingfähigkeit - wurden in sogenannte Sekundärrechtsakte ausgelagert, die erst in den kommenden Jahren konkretisiert werden. Für Unternehmen bedeutet dies Planungsunsicherheit. Da Investitionen in neue Materialien, Prozesse und Infrastrukturen langfristig vorbereitet werden müssen, fordert die chemische Industrie verlässliche Übergangsfristen und rechtliche Klarheit.

Kritisch sieht die Branche zudem, dass sich manche Regelungen einseitig gegen Kunststoffverpackungen richten - ohne fundierte wissenschaftliche Bewertung der ökologischen Gesamtwirkungen. Ein pauschales Ausweichen auf andere Materialien kann im Einzelfall sogar zu einer Verschlechterung der Umweltbilanz führen.

Zudem bringt die PPWR einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich: Die Einhaltung der Vorgaben muss durch technische Dokumentationen und jährliche Berichte nachgewiesen werden - ein zusätzlicher Aufwand für Unternehmen.



Position des FCIO

- **Wissenschaft geht vor!** Die Verpackungsverbote und auch die Mehrwegquoten für Transportverpackungen treffen überwiegend Kunststoffverpackungen. Dies führt zu keiner Abfallreduktion, sondern zu einem Ausweichen auf andere Materialien. Diese sind oft klimaschädlicher und schlechter recyclingfähig, wie z.B. Verbundverpackungen. Bei Mehrwegpflichten für Transportverpackungen gilt es das höhere Gewicht und das Versenden von leeren Verpackungen zu berücksichtigen. Lebenszyklusanalysen wurden allerdings nicht durchgeführt.
- **Business Cases schaffen!** Die Förderung der Rezyklatnachfrage durch Quoten wird begrüßt. Wichtig ist allerdings, dass die europäische Kommission diese Quoten auf einem motivierenden, aber realistischen Niveau hält und gegebenenfalls Anpassungen durchführt.
- **Weniger Bürokratie!** Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien muss durch umfangreiche Dokumentationen bewiesen werden. Dieser Aufwand stellt die gesamte Wirtschaft vor Herausforderungen und muss reduziert werden. Wesentlich ist, dass die Bewertungen für die Recyclingfähigkeit von den Unternehmen selbst durchgeführt werden können und nicht Dritte hinzugezogen werden müssen.

Darüber hinaus sollten die Regelungen zu Mehrwegquoten für bestimmte Transportverpackungen überarbeitet werden und die damit verbunden jährlichen Berichtspflichten.
- **JA, zum chemischen Recycling!** Die Europäische Kommission entscheidet im Jahr 2026, welche Recyclingtechnologien im Sinne der PPWR anerkannt sind. Hier gilt es ein klares Bekenntnis zu den Technologien des chemischen Recyclings zu machen. Ohne diese können die Recyclingziele auch nicht erreicht werden.

